



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Mai 1962

Nr. 3012

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1287 vom 7. März 1961 wurde dem Ausbauplan für die Strasse Nr. 5 in Flumenthal die Genehmigung erteilt. Im Zuge der Detailbearbeitung des Ausbauprojektes ergab es sich, dass an der ursprünglichen Gesamtdisposition einige Abänderungen nicht zu umgehen waren. Diese Aenderungen betrafen zur Hauptsache die projektierte Personenunterführung sowie eine Trasseverschiebung der Hauptstrasse in südlicher Richtung. In diesem Zusammenhang ergab sich auch eine Verschiebung der Baulinien.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. Januar bis 28. Februar 1962 mit Publikation im Amtsanzeiger Solothurn-Lebern. Herr Adolf Schreiber, Landwirt, Egghof, Flumenthal, erhob mit Schreiben vom 20. Februar 1962 Einsprache gegen den Ausbauplan. Der Gemeinderat hat die Einsprache gutgeheissen. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss reichte Herr Kantonsrat Walter Roth Beschwerde an die Gemeindeversammlung ein. Auf dem Verhandlungsweg konnte über beide Einsprachen eine Einigung erreicht werden, worauf die Einsprachen Schreiber und Roth mit Schreiben vom 10. und 11. April zurückgezogen wurden.

Nachdem es sich um eine Abänderung eines bestehenden rechtsgültigen Planes handelt, gegen welche nun keine Einsprachen mehr vorlagen, war gemäss § 15 des kant. Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese Genehmigung erfolgte durch den Rat in der Sitzung vom 12. April 1962.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem abgeänderten Ausbauplan für die Strasse Nr. 5 in Flumenthal

wird die Genehmigung erteilt.

Ohne Gebühr

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Kant. Strassenbauinspektor (2), mit 2 genehmigten Plänen  
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt I (2), mit 1 genehmigten Plan  
Baukommission Flumenthal, mit 1 genehmigten Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Flumenthal  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)